

Borna, 25.01.2019

Der Verbandsvorsitzende

Landrat Henry Graichen

E-Mail: henry.graichen@lk-l.de

Telefon/Fax: (0 34 33) 2 41 10 01/29

Ergebnisprotokoll

der öffentlichen 12. Sitzung der Verbandsversammlung in der VI. Legislaturperiode des Regionalen Planungsverbands Leipzig-West Sachsen am 14.12.2018 in Naunhof

Leitung: Herr Landrat Graichen, Vorsitzender des Regionalen Planungsverbands Leipzig-West Sachsen

Teilnehmer: Verbandsräte des Regionalen Planungsverbands (Anwesenheitsliste – Anlage 1), Vertreter mit beratender Stimme nach §§ 10 bzw. 11 SächsLPIG, interessierte Öffentlichkeit, Mitarbeiter der Verbandsverwaltung

Beschlussfähigkeit: durch Anwesenheit von 10 stimmberechtigten Mitgliedern der Verbandsversammlung bei den Schlussfassungen durchgängig gegeben; VR Müller (16.00 Uhr) und StVR Jesse (16.08 Uhr) verließen die Sitzung im Verlauf des TOP 5 „Verschiedenes“

Beginn: 15.00 Uhr

Ende: 16.20 Uhr

Anmerkungen:

1. Abstimmungsergebnisse werden wie folgt aufgeführt:
(Anzahl der JA-Stimmen/Anzahl der NEIN-Stimmen/Anzahl der Stimmen-ENTHALTUNG)
2. Bei der Aufrechnung der insgesamt abgegebenen Stimmen sind Abweichungen bei veränderter Anwesenheit der Verbandsräte am Sitzungsort sichtbar.

TOP 1 – Begrüßung

Der Verbandsvorsitzende, Herr Landrat Graichen, begrüßte alle Anwesenden zur 12. Sitzung der Verbandsversammlung in der VI. Legislaturperiode. Die ordnungsgemäße Ladung und öffentliche Bekanntmachung zur Sitzung wurden festgestellt. Zur Tagesordnung gab es keine Ergänzungen. Das Protokoll der 11. Verbandsversammlung am 28.06.2018 wurde durch die anwesenden Verbandsräte ohne Änderungen oder Ergänzungen einstimmig bestätigt (10-0-0). Die Gesamtpäsentation ist dem Protokoll als Anlage 2 beigegeben.

TOP 2 – Gesamtfortschreibung Regionalplan Westsachsen 2008

Der Verbandsvorsitzende und der Leiter der Regionalen Planungsstelle führten in die Thematik ein und nahmen eine Positionsbestimmung zum Verfahrensstand vor.

Verbandsvorsitzender

Landrat Henry Graichen
Landratsamt Leipzig, Stauffenbergstr. 4, 04552 Borna
Telefon/Fax: (0 34 33) 2 41 10 01/29
E-Mail: henry.graichen@lk-l.de

Verbandsverwaltung

Leiter Prof. Dr. Andreas Berkner
Regionale Planungsstelle, Bautzner Str. 67, 04347 Leipzig
Telefon: (03 41) 33 74 16 11
E-Mail: berkner@rpv-west Sachsen.de

Service

Anschrift: Regionale Planungsstelle, Bautzner Str. 67, 04347 Leipzig
Homepage: <http://www.rpv-west Sachsen.de>
Telefon/Fax: (03 41) 33 74 16 10/33
E-Mail: wichert@rpv-west Sachsen.de

2.1 Abwägung zum Beteiligungsentwurf

Herr Prof. Dr. Berkner berichtete über den erreichten Sachstand bei der Abwägung zum Beteiligungsentwurf. Eingangs verwies er auf die hohe Beteiligung der Träger öffentlicher Belange mit ca. 50 % und insbesondere die sehr hohe Beteiligung der kommunalen Ebene mit über 80 %. Daneben sind über 250 Stellungnahmen Privater eingegangen. Hierbei haben sich neben Unternehmen und Bürgerinitiativen auch mittels übergebener Unterschriftensammlungen ca. 1 300 Bürger beteiligt. Summarisch liegen ca. 400 Stellungnahmen vor. Insgesamt wurden ca. 2 700 Hinweise und Anregungen in das Verfahren eingestellt. Dabei zeichneten sich inhaltlich als Schwerpunkte die Windenergienutzung, der Rohstoffabbau, Festlegungen zu Grundzentren und zum Verkehr wie dem Siedlungsbeschränkungsbereich infolge des Verkehrsflughafens Leipzig/Halle und der B 87n ab. Details sind der Gesamtpäsentation zur Sitzung zu entnehmen.

Zu den eingestellten Anregungen und Bedenken wurden bis auf die Thematik Windenergienutzung zu allen Positionen durch die Verbandsverwaltung Vorschläge erarbeitet, die in den Sitzungen des Planungsausschusses am 28.09.2018 (1. Tranche) und am 14.12.2018 (2. Tranche) behandelt wurden. Im Ergebnis dieser Befassung zeichnen sich Planänderungen ab, die einer erneuten Offenlegung nach § 9 Abs. 3 ROG bedürfen. Diese beziehen sich u. a. auf den Strukturwandel im mitteldeutschen Braunkohlenrevier, auf die Berücksichtigung kommunaler (rechtsverbindlicher) Bauleitplanungen, auf zeichnerische Festlegungen von Raumnutzungen, auf die Festlegung der Versorgungs- und Siedlungskerne für alle Gemeinden sowie der Grundzentren, aber auch auf die Siedlungsentwicklung im Kontext zum Verkehrsflughafen Leipzig/Halle. Damit verbleibt für die Befassung im Planungsausschuss die energetische Windnutzung (3. Tranche). Dazu findet am 14.02.2019 ein verbandsinterner, nicht öffentlicher Workshop statt, zu dem alle Verbandsräte eine Einladung erhalten.

Der Stand der Abwägung im Planungsausschuss zur 1. und 2. Tranche ist dem Protokoll auf CD mit allen Abwägungstabellen, Stellungnahmen und Beteiligungslisten beigegeben (Anlage 3). Herr StVR Heinig bedankte sich bei der Verbandsverwaltung ausdrücklich für die fachlich fundierte Aufbereitung der Abwägungsunterlagen, was von den übrigen anwesenden Verbandsräten unterstützt wurde.

2.2 Bericht zu sonstigen Abstimmungen und Aktivitäten

Seit der letzten Verbandsversammlung am 28.06.2018 erfolgten nach Aussage von Herrn Prof. Dr. Berkner wiederum vielfältige verfahrensbegleitende Abstimmungen und Aktivitäten mit Schwerpunkt Kommunen, die sich wie folgt zusammenfassen lassen:

- Endausfertigung der „Lupe Dommitzsch“ zur Thematik Grundzentrum (→ [Homepage des Verbands](#))
- Fachberatungen mit SV Leipzig (16.08.2018), SSG Landkreis Leipzig (13.09.2018) und Landrat Landkreis Nordsachsen (27.11.2018)
- Fachgespräche/Konsultationen/Fachbeiträge („B 87n“ in Taucha am 23.08.2018, Unternehmerverband mineralische Rohstoffe, LDS [wegen Planfeststellung Verkehrsflughafen/Siedlungsbeschränkungsbereich])

Einen besonderen Schwerpunkt bildeten die beiden Klageverfahren zur Windenergienutzung mit Inzidentprüfung des Regionalplans Westsachsen 2008 mit Urteilen des Verwaltungsgerichts Leipzig vom 23.05.2018 (rechtskräftig) sowie des Sächsischen Oberverwaltungsgerichts vom 11.09.2018 (Revisionsnichtzulassungsbeschwerde durch den Kläger eingelegt). Weitere Informationen dazu vermittelt die Gesamtpäsentation zur Sitzung. Die Urteile liegen bei der Verbandsverwaltung vor und können dort eingesehen werden.

2.3 Ausblick zum weiteren Verfahren

Der Leiter der Regionalen Planungsstelle verwies auf das Erfordernis der Rechtssicherheit des Verfahrens gerade zur Thematik Windenergienutzung, wozu die Abwägung noch aussteht. Als nächster Meilenstein im Verfahren ist die Verbandsversammlung am 24.05.2019 mit der Zielstellung vorgesehen, die Abwägung zur 2018 erfolgten Offenlegung nach § 9 Abs. 3 ROG abzuschließen und die erneute Offenlegung zu ändernder festlegungsrelevanter Planbestandteile zu veranlassen. Ob dies einzuhalten ist, hängt maßgeblich von sachlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen zur Windenergienutzung ab. Die anwesenden Verbandsräte nahmen die Informationen mit Zustimmung zur Kenntnis.

TOP 3 – Gesamtfortschreibung Braunkohlenplan Tagebaubereich Goitzsche, Delitzsch-Südwest und Breitenfeld

3.1 Erörterungsbericht und Abwägung

Herr Prof. Dr. Berkner führte in die Thematik ein. Die Durchführung der Erörterungsverhandlung des Braunkohlenausschusses im Zuge der zusammenfassenden Gesamtfortschreibung nach erfolgter erneuter Offenlegung nach § 9 Absatz 3 ROG fand am 28.09.2018 in Neukieritzsch statt. Die entsprechenden Ergebnisse wurden in einer Gesamttabelle mit der Einladung zur heutigen Verbandsversammlung ausgegeben. Es verblieben insgesamt 12 Abwägungspositionen, für welche mit dem jeweils anwesenden Einwender kein Ausgleich der Meinung zu erzielen war. Über diese Positionen wurde vom Braunkohlenausschuss beraten, ob der fachlichen Position der Regionalen Planungsstelle oder der des Einwenders gefolgt wird oder anderweitige Fachpositionen durch den Braunkohlenausschuss gefunden werden können. Dies war jedoch nicht der Fall. In allen 12 Abwägungspunkten ohne erzielten Ausgleich der Meinungen folgte der Braunkohlenausschuss den fachlichen Positionen der Regionalen Planungsstelle. Im Gesamtbericht werden damit 16 Abwägungspositionen ausgewiesen, welche eine Planänderung mit abermaligem Offenlegungsbedarf des Braunkohlenplans beinhalten. Durch die Verbandsversammlung wurden keine von den Ergebnissen des Braunkohlenplans abweichenden Abwägungspositionen eingebracht. Damit wurde die Beschlussempfehlung des Braunkohlenausschusses (Beschluss VI/BKA 05/01/2018) vollumfänglich bestätigt (Erörterungsbericht – Anlage 4).

3.2 Erneute Offenlegung nach § 9 Abs. 3 ROG

Herr Prof. Dr. Berkner legte dar, dass mit Einladung zur heutigen Ausschusssitzung bereits ein Entwurf des Braunkohlenplans mit Stand 12.11.2018 von der Verbandsverwaltung erarbeitet und mit der Einladung ausgegeben wurde. Dieser berücksichtigt bereits alle Planänderungen mit Neuauslegungsbedarf entsprechend der eben getroffenen Beschlussempfehlung zum TOP 2.1 des Braunkohlenausschusses.

Im Nachgang der Erörterungsverhandlung wurde bekannt, dass der Landkreis Nordsachsen im I. Quartal 2019 und damit vor dem zu erwartenden Satzungsbeschluss zum Braunkohlenplan die Verordnung zur Festsetzung des NSG „Werbeler See“ zu veröffentlichen beabsichtigt. Der räumliche Umgriff des NSG weicht im Bereich der ehemaligen Tagesanlagen Delitzsch-Südwest vom räumlichen Umgriff des bisher einstweilig sichergestellten NSG „Werbeler See“ ab. Zur Feststellung des Handlungsbedarfs für die Festlegungen des Braunkohlenplans wurde deshalb am 11.12.2018 im Landratsamt Nordsachsen am Standort Eilenburg eine entsprechende Beratung durchgeführt (nach Einladungsfrist zur Verbandsversammlung), an der Herr Dr. Rexroth als zuständiger Beigeordneter und der Leiter der Regionalen Planungsstelle teilnahmen.

Im Ergebnis dieser Beratung und der Beschlussempfehlung durch den Braunkohlenausschuss am 14.12.2018 wurde festgestellt, dass Maßgaben zur Beschlussvorlage Nr. VI/VV 12/01/2018 erforderlich werden, welche nachträglich in den Entwurf des Braunkohlenplans vom 12.11.2018 einzuarbeiten sind. Die Maßgaben wurden als Tischvorlage an die Ausschussmitgliedern ausgereicht.

Der Verbandsvorsitzende rief die Beschlussvorlage Nr. VI/VV 12/01/2018 auf. Durch die beschließenden und beratenden Mitglieder der Verbandsversammlung wurden auf Nachfrage des Verbandsvorsitzenden keine weiteren Fragen gestellt oder Anmerkungen geäußert. Es erfolgte die Abstimmung.

Abstimmung

Beschluss-Nr.: VI/VV 12/01/2018 **(Anlage 5 mit Maßgaben)**

Ergebnis: 10/0/0
Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Der Planentwurf für die abermalige Anhörung und öffentliche Auslegung zu den Änderungen des Beteiligungsentwurfs des Braunkohlenplans als Sanierungsrahmenplan für die Tagebaubereiche Goitzsche, Delitzsch-Südwest und Breitenfeld wird kurzfristig durch die Verbandsverwaltung erfolgen. Die erneute Auslegung wird vom 21.01.2019 bis zum 22.02.2019 erfolgen. Die entsprechende öffentliche Bekanntmachung erfolgt im Sächsischem Amtsblatt Nr. 02 vom 10.01.2019 (Anlage 6).

3.3 Ausblick zum weiteren Verfahren

Der Leiter der Verbandsverwaltung stellte fest, dass ein Satzungsbeschluss zu dieser Gesamtfortschreibung in der letzten Verbandsversammlung in der laufenden Legislaturperiode am 24.05.2019 nach wie vor angestrebt wird. Dies ist an die Voraussetzungen, dass alle Stellungnahmen termin-

gerecht eingehen und im Ergebnis der Abwägung keine erneuten festlegungsrelevanten Planänderungserfordernisse entstehen, gebunden. Die Verbandsräte nahmen die Aussagen mit Zustimmung zur Kenntnis.

TOP 4 – Verbandsangelegenheiten – Haushalt

4.1 Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2016

Die Jahresabschlüsse des Regionalen Planungsverbands waren bisher satzungsgemäß durch die Rechnungsprüfungsämter der Mitgliedsgebietskörperschaften örtlich zu prüfen. Zyklusgemäß wäre für den Jahresabschluss 2016 die Stadt Leipzig in der Pflicht. Zu seiner Prüfpflicht hatte das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Leipzig mit Schreiben vom 13.02.2017 gegenüber dem Verband mitgeteilt, diese aus Kapazitätsgründen nicht übernehmen zu können. Im Ergebnis des Schreibens des Verbandsvorsitzenden an den Oberbürgermeister der Stadt Leipzig vom 28.03.2017 wurde diese Position durch ein abermaliges Schreiben des Rechnungsprüfungsamts vom 21.04.2017 bekräftigt.

Mit der Beschlussfassung Nr. VI/VV 10/02/2018 vom 09.03.2018 wurde durch die Verbandsversammlung festgelegt, dass sich die Mitgliedsgebietskörperschaften zur Erledigung ihrer Prüfpflichten Dritter bedienen können. Damit wird sichergestellt, dass alle technischen Vorbereitungen zur Abwicklung der örtlichen Prüfung zeit- und anforderungsgerecht erledigt werden, ohne damit einen aus Kapazitätsgründen nicht leistungsfähigen Prüfpflichtigen zusätzlich zu belasten. Die Letztentscheidung zur Leistungsvergabe an einen Dritten erfolgt durch die prüfpflichtige Mitgliedsgebietskörperschaft. Mit der örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses 2016 wurde durch die Stadt Leipzig die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BHB Treuhand GmbH beauftragt.

Der Jahresabschluss wurde zum 28.03.2018 durch die Verbandsverwaltung aufgestellt und am 28.06.2018 der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BHB Treuhand GmbH zur örtlichen Prüfung übergeben. Eine örtliche Erhebung wurde in den Diensträumen der Regionalen Planungsstelle in den Monaten Juni und Juli 2018 mit Unterbrechung durchgeführt.

Am 30.08.2018 wurde dem Regionalen Planungsverband der Bericht zur örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses übergeben. Im Punkt 6 „Prüfvermerk“ wird festgestellt, dass die örtliche Prüfung zu keinen Einwendungen geführt hat.

In der Ergebnisrechnung weist der Jahresabschluss einen Fehlbetrag in Höhe von 123.816,53 € und in Finanzrechnung einen Fehlbetrag in Höhe von 99.515,45 € aus. Eingeplant waren jeweils Fehlbeträge in Höhe von 298.130,00 € bzw. 299.600,00 €.

Die öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses mit Rechenschaftsbericht und Anhang erfolgt entsprechend § 88b Absatz 3 Satz 3 SächsGemO im Zeitraum vom 03.01. bis zum 12.01.2019. Die Auslegungsfrist wird in der Ausgabe des Sächsischem Amtsblatt Nr. 51 am 20.12.2018 öffentlich bekannt gemacht. Der Beschluss zur Feststellung, die Bekanntmachung der Auslegung und deren Ergebnis sind der Rechtsaufsichtsbehörde anzuzeigen.

Die anwesenden Verbandsräte nahmen den Bericht ohne weitere Nachfragen oder Anmerkungen zur Kenntnis. Der Verbandsvorsitzende erläuterte die Beschlussvorlage. Durch die beschließenden und beratenden Mitglieder der Verbandsversammlung wurden dazu keine weiteren Nachfragen gestellt. Es erfolgte die Abstimmung.

Abstimmung

Beschluss-Nr.:

VI/VV 12/02/2018

(Anlage 7 mit Maßgaben)

Ergebnis:

10/0/0

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

4.2 Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Jahr 2019

Zunächst wurde der **Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans** einschließlich des Stellenplans für das Haushaltsjahr 2019 durch Herrn Prof. Berkner umfassend erläutert, Erträge und Aufwendungen des Ergebnis- und Finanzhaushalts sowie die Rahmenbedingungen der Haushaltsführung für das zurückliegende und das laufende Haushaltsjahr und für die zukünftigen Haushaltsjahre bis 2021 dargestellt. Die Erläuterungen wurden anhand einer umfangreichen Präsentation (Bestandteil der Gesamtpräsentation zur Sitzung) vorgenommen.

Im Rahmen der Einführung der Doppik wurde die kamerale Rücklage in die liquiden Mittel der festgestellten Eröffnungsbilanz überführt. Dies führte auf der Passivseite der Bilanz zu einer Erhöhung des Basiskapitals. Eine Zuführung zu den Rücklagen oder Rückstellungen ist derzeit rechtlich nicht möglich. Damit erhöht die kamerale Rücklage auf der Passivseite der Bilanz lediglich das Basiskapital, die Mittel stehen für einen Ausgleich des Ergebnishaushalts nicht zur Verfügung. Deshalb wurde in den beiden zurückliegenden Jahren in den zuständigen Ministerien geprüft, ob weiterführende Übergangsregelungen oder anderweitige Regelungen zur Haushaltsführung für den speziellen Fall der Regionalen Planungsverbände im Freistaat Sachsen möglich sind. Im Rahmen der letzten Regionalplanertagung Sachsen hatte der damalige Innenminister am 23.10.2017 eine zeitnahe Lösung der Problematik in Aussicht gestellt.

Mit der Vorlage des Gesetzesentwurfs zur Änderung des Gesetzes zur Raumordnung und Landesplanung des Freistaates Sachsen (Landesplanungsgesetz – SächsLPIG) vom 01.06.2018 (Drucksache 6/13629) hat die Landesregierung nunmehr eine Entscheidung zu Lösung dieser für die Regionalen Planungsverbände spezifische Problematik getroffen und ins Gesetzgebungsverfahren eingebracht. Der Gesetzesentwurf regelt für die Haushaltsführung entsprechend § 12 Abs. 3:

„Mit Ausnahme des § 72 Absatz 3 Satz 3 und 4 der Sächsischen Gemeindeordnung gelten für die Wirtschaftsführung der Verbände die §§ 72 bis 88, 88c, 89 und 103 bis 109 der Sächsischen Gemeindeordnung entsprechend. Die Verpflichtung des § 72 Absatz 3 Satz 1 der Sächsischen Gemeindeordnung ist auch dann erfüllt, wenn die Fehlbeträge, die im Haushaltsjahr entstehen, durch Verrechnung mit dem Basiskapital ausgeglichen werden. Bei der Verrechnung nach Satz 2 darf das Basiskapital der einzelnen Planungsverbände einen Bestand von 5 vom Hundert der in Absatz 2 Satz 1 Nummer 1 bis 4 jeweilig genannten Beträge nicht unterschreiten.“

Mit dem Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens wird gegen Ende 2018 gerechnet. Um die Handlungsfähigkeit des Verbands bis zum endgültigen Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens zu ermöglichen, wird der Haushalt 2019 bereits unter den neuen Vorgaben des § 12 Abs. 3 des geänderten SächsLPIG aufgestellt.

Die Ermittlung der mit 0,04 €/Einwohner unverändert gebliebenen **Verbandsumlage** in einer Gesamthöhe von 41.850,00 € wurde dezidiert erläutert. Da die satzungsgemäß erforderlichen Einwohnerzahlen für die Festlegung der Verbandsumlage 2018 per 31.12.2016 nicht zur Verfügung standen, wurden die Einwohnerzahlen zum 31.12.2015 herangezogen. Sich daraus ergebende Änderungen der Höhe der Umlagen wurden nunmehr im Haushalt 2019 verrechnet. Im Ergebnis muss die Stadt Leipzig 400,00 € nachzahlen.

Gemäß Entwurf wird im Ergebnishaushalt ein Fehlbetrag von 291.990,00 € und im Finanzhaushalt ein Fehlbetrag von 307550,00 € ausgewiesen.

Hauptertragspositionen bleiben der Mehrbelastungsausgleich und die Verbandsumlage, **Hauptaufwendungen** die Personalkosten (Ergebnisse Tarifverhandlungen 2018) und die Aufwendungen für Gerichtsverfahren, Sachverständigenurteilen und sonstige Ingenieurleistungen. Die Personalkosten werden voraussichtlich im Jahr 2019 erstmals die Höhe des Mehrbelastungsausgleichs übersteigen. Herr Prof. Berkner erläuterte, dass dazu durch die Verbandsverwaltung ein Personalentwicklungskonzept unter Berücksichtigung anstehender Altersübergänge ausgearbeitet und den Verbandsmitgliedern vorgelegt wird.

Nach aktueller Planung und dem voraussichtlichen Verlauf des Haushaltsjahrs 2018 liegt der Bestand der Liquiditätsreserve zu Beginn des Haushaltsjahrs 2019 bei 1.088.132,06 €. Diese reicht zur Deckung des mittelfristigen Finanzmittelbedarfs mindestens bis zum Ende des Haushaltsjahrs 2022 aus. Der Verband verfügt weiterhin über eine stabile Kassenlage und ist daher in der Lage, eine negative Änderung des Zahlungsmittelbestands im Planjahr und den Folgejahren auszugleichen. Die stetige Aufgabenerfüllung des Verbands ist im gesamten Planungszeitraum sichergestellt. Der Verband ist schuldenfrei. Die Aufnahme von Krediten ist im Planungszeitraum nicht vorgesehen. Nach derzeitigem Verlauf der Haushaltsjahre 2013 bis 2018 können die Planansätze sowohl im Ergebnis- als auch im Finanzhaushalt bestätigt werden. Die Verbandsverwaltung richtet ihre Anstrengungen weiterhin darauf aus, durch eine sparsame und effiziente Haushaltsführung das geplante ordentliche Ergebnis zu verbessern.

Ergänzend wurde der bisherige und weitere Verfahrensablauf vorgestellt. Die öffentliche Bekanntmachung über die Auslegung des Entwurfs der Haushaltsatzung und des Haushaltsplans erfolgte im Säch-

sischen Amtsblatt Nr. 47 vom 22.11.2018. Der Haushalt lag vom 23.11. bis zum 03.12.2018 in den Diensträumen der Regionalen Planungsstelle öffentlich aus. Die Äußerungsfrist endete am 12.12. 2018. Einsichtnahmen erfolgten nicht.

Der Rechtsaufsichtsbehörde wurde der Entwurf der Haushaltsatzung zur Stellungnahme mit Schreiben vom 22.11.2018 vorgelegt. Mit Schreiben vom 06.12.2018 erfolgten seitens des SMI Hinweise, welche als Maßgaben zur Beschlussfassung zu berücksichtigen sind. Die dadurch erforderlich werdende redaktionellen Änderungen werden durch die Verbandsverwaltung umgesetzt.

Der Verbandsvorsitzende erläuterte die Beschlussvorlage mit Maßgaben. Durch die beschließenden und beratenden Mitglieder der Verbandsversammlung wurden keine weiteren Nachfragen dazu gestellt. Es erfolgte die Abstimmung.

Abstimmung

Beschluss-Nr.:

VI/VV 12/03/2018

(Anlage 8 mit Maßgaben)

Ergebnis:

10/0/0

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Nach erfolgter Beschlussfassung durch die Verbandsversammlung wird die Haushaltsatzung nochmals dem SMI vorgelegt. Nach Zugang der Stellungnahme oder Ablauf der einmonatigen Äußerungsfrist sowie des Inkrafttretens des geänderten SächsLPIG erfolgt die Bekanntgabe im Sächsischen Amtsblatt. Der Haushalt wird dann gemäß SächsGemO für die Dauer einer Woche in den Diensträumen der Verbandsverwaltung öffentlich ausgelegt.

(16.00 Uhr – Herr VR Müller verlässt die Verbandsversammlung)

TOP 5 – Verschiedenes

Sachstand Novellierung Landesplanungsgesetz

Herr Prof. Dr. Berkner informierte dazu, dass der Sächsische Landtag das Gesetz nach intensiver Debatte am 11.12.2018 beschlossen hat. Nicht zuletzt im Ergebnis von Stellungnahmen und Sachverständigenanhörung durch den Innenausschuss liegen nunmehr praktikable gesetzliche Regelungen vor, die eine gute Basis für die weitere Verbandstätigkeit bilden. Hervorzuheben ist die nunmehr gegebene Möglichkeit, auf das Basiskapital nach Doppik zum Haushaltsausgleich zurückgreifen zu können. Zugleich wurde ein Modus zur regelmäßigen Überprüfung des gesetzlichen Mehrbelastungsausgleichs fixiert. Dabei betonten der Verbandsvorsitzende und der Leiter der Regionalen Planungsstelle angesichts der unterschiedlichen finanziellen Situation der Planungsverbände in Sachsen, dass Bedürftigkeit kein Kriterium bei der Mittelzuweisung sein kann und vielmehr eine aufgaben- und aufwandgebundene Bemessung erforderlich ist. Die anwesenden Verbandsräte nahmen die Informationen mit Zustimmung zur Kenntnis; die Neufassung des Gesetzes ist als Anlage 9 beigefügt.

Tätigkeit Kommission Strukturwandel, Wachstum, Beschäftigung

Der Verbandsvorsitzende verwies auf die Bedeutung der Thematik für unsere Region sowie auf die Tätigkeit der von der Bundesregierung eingesetzten Kommission Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung. Im Zuge der Sitzung am 24.09.2018 in Halle (Saale) hatten Herr Prof. Dr. Berkner und er selbst die Gelegenheit, Statements als Sachverständige abzugeben. Durch die Staatskanzlei des Freistaats Sachsen erfolgen etwa im Dreiwochentakt Informationen zum Sachstand, was die Möglichkeit zum Einbringen eigener Aspekte einschließt. Herr Prof. Dr. Berkner vermittelte anschließend Fakten zum Strukturwandel, die der Gesamtpäsentation zu entnehmen sind. Der Endbericht der Kommission wird spätestens für den 01.02.2019 erwartet. In der Auswertung wird eine Einschätzung zu treffen sein, ob und inwieweit daraus Handlungserfordernisse für die Regionalplanung entstehen.

Herr VR Herr Deissler fragt nach, ob Herr Tillich in der Kommission als Vertreter des Lausitzer Braunkohlenreviers oder als Vertreter für Sachsen die Belange vertritt. Der Leiter der Regionalen Planungsstelle erläuterte die Position des ehemaligen Ministerpräsidenten des Freistaats Sachsen als einer der vier Kommissionsvorsitzenden. Sein früheres politisches Amt versetzt ihn in die Lage, auch die Belange des mitteldeutschen Reviers zu kennen und zu vertreten. Leider ist dieses, abgesehen von Herrn Prof. Dr. Wehrspohn als Institutsleiter des Fraunhofer-Instituts für Mikrostruktur von Werkstoffen und Systemen (IMWS) in Halle (Saale) nicht in der Kommission vertreten. Der Verbandsvorsitzende ergänzte, dass die Frage des Strukturwandels vor dem Hintergrund des Anspruchs auf gleichwertige Lebensverhältnisse weit über die Kohleproblematik hinausgeht.

Fachförderprogramm FR-Regio

Herr Friedrich berichtete zum Sachstand FR-Regio. Zunächst informierte er darüber, dass im Rahmen der Umsetzung des „Zukunftspaktes Sachsen“ das SMI dem Vorhaben des Wurzener Landes „Aufbau eines IT-gestützten interkommunalen Dienstleistungszentrums“ als eines von drei Vorhaben in Sachsen einen Modellcharakter bescheinigt und daher den Zuschlag für eine Förderung erteilt hat. Weiter führte er zum Sachstand der für eine Förderung in 2018 angemeldeten Vorhaben aus. Hierzu stellte er fest, dass im Vergleich der Planungsregionen Leipzig-Westsachsen in überdurchschnittlichem Maß an dieser Förderrichtlinie partizipiert. Anschließend stellte er kurz die im Ergebnis der Priorisierung auf regionaler Ebene zur Förderung ab 2019 an das SMI übermittelten Vorhaben vor. Zur Erstellung der Förderliste Sachsen findet noch 2018 durch das SMI eine Abstimmung mit den berührten Ressorts statt. Die Verbandsräte nahmen die Informationen zur Kenntnis.

Herr VR Grosser fragte nach, in welcher Höhe die beantragte Förderquote für Projektvorschläge der Rankingstufen 1 bis 2 für eine Bewilligung seitens des SMI wahrscheinlich ist. Herr Friedrich erläuterte, dass der Regelsatz für eine Förderung aus der FR-Regio 60 % beträgt. Ausnahmsweise sind 75 % möglich. Die höhere Förderquote wird im Rahmen des Bewilligungsverfahrens durch die dafür zuständige Landesdirektion Sachsen festgelegt.

Herr VR Schlegel fragte nach, welche Förderwahrscheinlichkeit das beantragte FR Regio-Projekt zur Unterstützung der World Canals Conference hat. Herr Friedrich verwies auf die hohe Priorisierung durch den Regionalen Planungsverband im Ranking der angemeldeten Projektvorschläge. Das SMI folgt i. d. R. dieser Priorisierung. Daher ist eine Aufnahme des Vorhabens auf die Förderliste Sachsen 2019 sehr wahrscheinlich. Dies setzt aber auch das Einvernehmen der berührten Ressorts voraus.

(16.08 Uhr – Herr StVR Jesse verlässt die Versammlung)

VA-Braunkohlesanierung - § 4-Maßnahmen

Herr Prof. Dr. Berkner informierte kurz zum Sachstand. Im Zuge des laufenden Verwaltungsabkommens zur Braunkohlesanierung für den Zeitraum 2018-2022 stehen für Maßnahmen zur Erhöhung des Folgenutzungsstandards über die bergrechtlichen Verpflichtungen der LMBV hinaus ausreichende Mittel zur Verfügung. Es obliegt nunmehr der regionalen Verantwortung, diese Mittel auch in Anspruch zu nehmen. Die Regionalplanung ist in diesen Prozess als stimmberechtigtes Mitglied des Regionalen Sanierungsbeirats Westsachsen/Thüringen sowie der AG § 4-Maßnahmen intensiv eingebunden und übernimmt für Kommunen und Vorhabenträger zudem eine fachberatende Funktion. Neue Maßnahmevorschläge sind weiterhin möglich. Die Verbandsräte nahmen die Informationen zur Kenntnis.

Zielabweichungsverfahren und Stellungnahmen

Der Leiter der Regionalen Planungsstelle informierte zu laufenden Zielabweichungsverfahren wie folgt:

- Stadt Markkleeberg, Erweiterung Parkplatz Zöbiger → Abweichung möglich
- Leipzig-Rückmarsdorf, Kiessandtagebau → Abweichung möglich
- Gemeinde Rackwitz, Reiterhof „Schladitzer Bucht“ → in Erarbeitung
- Stadt Torgau, Verkehrsanbindung („Solarstraße“) → Antragstellung empfohlen

Herr VR Herr Deissler fragte nach, wie sich die Empfehlung „Abweichung möglich“ im Rahmen von ZAV definiert. Herr Prof. Dr. Berkner führte dazu aus, dass damit unter der Voraussetzung, dass es sich um einen Einzelfall handelt und die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, Abweichungen von Festlegungen der Regionalplanung möglich sind. Zugleich verwies er auf die in der Regel sehr umfangreichen Stellungnahmen, die häufig damit verbundene Anforderungen enthalten.

Bündelungsgremium Braunkohlenbergbau und Gebietswasserhaushalt

Herr Prof. Dr. Berkner stellte zur Arbeit des seit 2013 auf der Grundlage eines Beschlusses der Versammlung tätigen Fachgremiums fest, dass dieses seither 15 Sitzungen (ca. drei pro Jahr) durchgeführt hat und er selbst die Moderation wahrnimmt. Bei den Handlungsfeldern 2018 standen die Themenfelder

- Schlussfolgerungen aus dem warmen und trockenen Sommerhalbjahr 2018 und Ableitung von Überlegungen zur Bewirtschaftung von Tagebauseen,

- weitere Verfahrensweise zur wassertouristischen Anbindung des Markkleeberger Sees an die Pleiße nach dem Zurückziehen des Planfeststellungsantrags zur „Wasserschlange“ und
- Sanierungslösungen für die „Braune Pleiße“ im Bereich der Altkippe Witznitz mit Moderation von Workshops mit den Hauptbeteiligten durch die Regionalplanung

im Mittelpunkt.

Herr VR Herr Grosser fragte nach, inwiefern Belange der Regulierung von Grundwasserständen bei der Betrachtung des Wasserspiegelausgleichs von Fließgewässern durch Speichervolumen von Tagebauseen in Trockenphasen integriert und berücksichtigt werden können. Herr Prof. Dr. Berkner verwies hierzu darauf, dass genau dieser Aspekt einen Schwerpunkt bei der künftigen Facharbeit bildet.

Herr VR Herr Schlegel regte an, nach Fertigstellung der Regionalplanfortschreibung eine Publikation zur Evaluierung und Dokumentation erbrachter Maßnahmen zur Herstellung der Mitteldeutschen Seenlandschaft durch die Verbandsverwaltung zu erarbeiten. VR Herr Graichen sieht darin eine geeignete Möglichkeit auch als „Rechenschaftsbericht“ zum Verwaltungsabkommen, wobei die meisten Seen rechtlich im Sinne von § 17 SächsWHG noch nicht fertiggestellt sind.

Herr VR Herr Grosser fragte zum Thema „Braune Pleiße“, bei der die Stadt Leipzig zu den Unterliegern zählt, nach, wie diese in den Prozess der Suche nach geeigneten Sanierungslösungen einbezogen werden kann. Der Leiter der Regionalen Planungsstelle äußerte dazu, dass die Hauptbeteiligten vor Ort hierzu ein stärkeres Engagement der Unterlieger erwarten, um der Thematik das nötige Gewicht zu geben. Davon ausgehend werden sie zum nächsten Workshop voraussichtlich Mitte 2019 eingeladen. Der Verbandsvorsitzende bekräftigte, dass dies nicht zuletzt angesichts der politischen Sensibilität der Problematik und des erforderlichen Finanzrahmens für Sanierungslösungen gleich welcher Art sinnvoll ist.

Datenschutzgrundverordnung

Herr Engler berichtete zum Sachstand bei der Umsetzung der Vorgaben der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (EDSGVO) vom 25.5.2018. Zunächst erläuterte er die Vorgehensweise bei der Umsetzung mit der Initiierung des Anpassungsprozesse Anfang 2018, deren Resultat eine erste Checkliste mit kurzfristigen „Hausaufgaben“ war. Da in der Regionalen Planungsstelle kein Datenschutzbeauftragter berufen war, übernahm Herr Engler als Verantwortlicher des IT-Bereichs selbst die Ausgestaltung dieses Prozesses. Wichtigster Punkt war zuerst die sofortige Überarbeitung des Internetauftritts des RPV Leipzig-Westsachsen. Herr Engler bestätigte, dass diese Arbeiten im Mai 2018 abgeschlossen wurden und die Homepage somit den Vorgaben der DSGVO entspricht. Parallel dazu fand ein intensiver Informationsaustausch mit Datenschutzbeauftragten bzw. Verantwortlichen anderer Behörden (SMI, Planungsverbände, IT-Unternehmen) statt, welcher weiterhin anhält. Ein Ergebnis dieser Beratungen war, dass es zwingend erforderlich ist, eine sogenannte Verarbeitungsübersicht über personenbezogene Daten zu erstellen. Herr Engler erläuterte, dass aus haushaltstechnischen Gründen diese Verarbeitungsübersicht erst im Jahr 2019 von einem externen Datenschutzbeauftragten erarbeitet werden kann. Er informierte weiter darüber, dass zurzeit in der Verbandsverwaltung darüber beraten wird, ob ein interner oder externer Datenschutzbeauftragter berufen wird. Herr Engler wird in den nächsten Verbandsgremien über den Stand der Dinge zu diesem Thema weiter berichten.

Sachstand Forschungsprojekte Stadt-Land-Navi/Interko2

Herr Prof Dr. Berkner erläuterte kurz die Zusammenhänge zu den laufenden Forschungsprojekten im Ergebnis einer BMBF-Ausschreibung 2018, in die auch der Regionale Planungsverband eingebunden ist. Weitere Informationen dazu enthält die Gesamtpräsentation zu dieser Sitzung. Herr Dr. Zimmermann (Hafencity-Universität Hamburg) als Koordinator für das Projekt Stadt-Land-Navi war bei der Verbandsversammlung anwesend und wurde kurz vorgestellt. Ein aktueller Flyer zum Verbund Stadt-Land-Navi und InterKo2 ist dem Protokoll als Anlage 10 beigegeben. Weitere inhaltliche Informationen erfolgen bei Vorliegen in den Verbandsgremien. Die Verbandsräte nahmen die Informationen mit Zustimmung zur Kenntnis.

Sachstand Gewässerkatalog – Neuauflage 2019

Der Leiter der Regionalen Planungsstelle informierte zum Arbeitsstand. Danach befindet sich die 6. Ausgabe des Gewässerkatalogs Mitteldeutschland, der in einem länderübergreifenden Netzwerk erarbeitet wird, „auf der Zielgeraden“. Vorgesehen ist, das gedruckte Werk zum Seenlandkongress am

28.02.2019 zu präsentieren; die Verbandsräte erhalten Exemplare. Zum Vorhaben konnten Druckkostenbeiträge von mehr als 10.000,00 € eingeworben werden. Die Auflagenhöhe liegt bei 3 500 Exemplaren. Durch Einnahmen aus der Schutzgebühr, die im Interesse der Bürgerfreundlichkeit unverändert bei 5,00 € (ggf. plus Versandkostenpauschale) liegen soll, wird sich der Eigenanteil des Planungsverbands beträchtlich reduzieren. Die Verbandsräte nahmen die Informationen mit Zustimmung zur Kenntnis.

Termine und Arbeitsschwerpunkte 2019

Herr Prof. Dr. Berkner informierte zur Thematik (Zusammenstellung – Anlage 11) und verwies auf die im Ergebnis der Kommunalwahlen am 26.05.2019 erforderliche Neukonstituierung der Gremien des Regionalen Planungsverbands. Erfahrungsgemäß nimmt der dafür erforderliche Zeitraum bis zur Nominierung aller Verbandsräte durch die Mitgliedskörperschaften einen Zeitraum von mehreren Wochen in Anspruch, so dass die ausgegebenen Termine für das 2. Halbjahr 2019 unter Vorbehalt stehen.

Kurzer Jahresrückblick 2018

Der Verbandsvorsitzende nahm einen kurzen Jahresrückblick vor und benannte namentlich die Fortschritte bei den laufenden Gesamtfortschreibungen des Regionalplans und des „Nordraumpplans“. Er sprach weiterhin die Herausforderungen beim absehbaren Strukturwandel an und hob die fachliche Expertise der Verbandsverwaltung zu den zahlreichen und vielfältigen Handlungsfeldern der Regionalentwicklung hervor. Zugleich bedankte er sich bei den beschließenden und beratenden Mitgliedern der Verbandsversammlung für die im ablaufenden Jahr geleistete Arbeit.

Der Verbandsvorsitzende schloss um 16.20 Uhr die Sitzung, bedankte sich bei den Anwesenden für ihre konstruktive Mitwirkung und wünschte ihnen ein frohes Weihnachtsfest sowie ein gutes neues Jahr.

(für den Inhalt)

(genehmigt)

Prof. Dr. habil. Andreas Berkner
Leiter Regionale Planungsstelle

Henry Graichen
Verbandsvorsitzender

Anlagen

- 1 Anwesenheitsliste
- 2 Gesamtpräsentation
- 3 Sachstand Abwägung im Zuge der Gesamtfortschreibung des Regionalplans (CD)
- 4 Erörterungsbericht zum Braunkohlenplan als Sanierungsrahmenplan Goitzsche/Delitzsch-SW/Breitenfeld
- 5 Beschluss Nr. VI/VV 12/01/2018 mit Maßgaben zum Sanierungsrahmenplan
- 6 Bekanntmachung zur abermaligen Auslegung geänderter Festlegungen zum Sanierungsrahmenplan
- 7 Beschluss Nr. VI/VV 12/02/2018 zum Jahresabschluss 2016
- 8 Beschluss Nr. VI/VV 12/03/2018 zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan 2019 mit Maßgaben
- 9 Sächsisches Landesplanungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 20.12.2018
- 10 Flyer Forschungsverbund Stadt-Land-Navi/InterKo2
- 11 Zusammenstellung Termine und Arbeitsschwerpunkte 2019

Verteiler

- beschließende und beratende Mitglieder VV
- SMI Dresden, Abt. 4
- RPS Leipzig, Herr Prof. Dr. Berkner
- RPV Oberes Elbtal/Osterzgebirge
- RPV Oberlausitz-Niederschlesien
- Planungsverband Region Chemnitz
- RPG Ostthüringen
- RPG Halle
- RPG Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg